W-01-280

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bertram von Boxberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 280 bis 281 einfügen:
Das im Baurecht verankerte Vorkaufsrecht der Kommunen für Wohnungen und Bauland ist ein wichtiges Mittel, gegen Verdrängung der angestammte Mieter*innen in den Stadtgebieten entgegenzutreten, und stellt für uns ein wichtiges Instrument dar, um das Ziel von mehr öffentlichem und solidarischem

Von Zeile 284 bis 287 einfügen:
gemeinwohlorientiert agieren, können die kommunale öffentliche Strategie ergänzen. Das kommunale Vorkaufsrecht soll auf alle Gebiete der Stadt ausgeweitet werden.

Wir werden finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, mit denen öffentlich rechtliche Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften, zu deren Gunsten das Vorkaufsrecht von den Kommunen ausgeübt wird, eine Eigenkapitalerhöhung erhalten können. Eine Stärkung des Vorkaufsrechtes der Kommunen ist auch dann sinnvoll, wenn es gar nicht angewandt wird, weil die Mieter*innen auch durch Abwendungsvereinbarungen vor Verdrängung geschützt werden können.

Die Ausübungsfrist von zwei Monaten soll soll auf vier Monate verlängert werden und soll auch bei Share Deals und Zwangsversteigerungen gelten. Um die kommunalen Bauämter zu unterstützen, wollen wir beim Bund (BBSR) eine

Begründung

Das Vorkaufsrecht der Kommunen ist eines der wichtigsten Mittel, um Verdrängung von Mieter*innen zu verhindern. Städtische Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften verfügen oftmals nicht über die finanziellen Spielräume, Häuser bei denen das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen wurde, zu erwerben. In Berlin erleben wir jedes Mal ein Ringen um staatliche Zuschüsse. Oft scheitert das Ziehen des Vorkaufsrechtes genau daran. Hier sollte eine tragfähige Lösung gefunden werden.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die jetzige Zweimonatsfrist vom Bekanntwerden des Haus-Verkaufes bis zum Durchsetzen des Vorkaufsrechtes, viel zu kurz ist.

Auch Abwendungsvereinbarungen zwischen den Kommunen und den Käufer*innen der Häuser schützen die Mieter*innen vor Verdrängung. Damit sie wirksam ausgehandelt werden können, braucht es ein starkes und durchsetzungsfähige Instrument des Vorkaufsrechtes.

weitere Antragsteller*innen

Lea Aigner (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Lutz Weischer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Slawomira Dewitz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); David Michail Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Felix Rösch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Wera Pustlauk (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julian Bischof (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas Fischer-Lück (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Ulrich Hauschild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marion Mienert (KV Rostock)